

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

1. Allgemeine Einführung

Mit der nachfolgenden Darstellung des Kindergartenbedarfes wird der gesetzlichen Planungsverpflichtung nachgekommen. Die zugrunde gelegten Kinderzahlen und Entwicklungen in den Gemeinden Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck sind in gemeinsamen Gesprächen mit den Gemeinden abgestimmt worden. Mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen wurde danach das bedarfsorientierte Platzangebot ausgehandelt. Die vorläufigen Ergebnisse werden hiermit vorgelegt. Dabei handelt es sich allerdings in der Anlage 2 (Stand: 26.02.2015) noch um vorläufige Angaben. Zum Teil werden hier noch Änderungen erwartet. Diese werden in einer aktualisierten Anlage 2 (Stand: 13.03.2015) dargestellt, die am 13.03.2015 als Tischvorlage vorgelegt wird.

Bei der Planung des Platzangebotes unter KiBiz wurden folgende Maßgaben zugrunde gelegt:

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren
- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege
- Nutzung von Ressourcen zum Ausbau von u3-Plätzen
- Verteilung der u3-Plätze auf verschiedene Träger (Wahlmöglichkeiten)
- ausreichendes Platzangebot für Kinder mit Behinderungen
- bedarfsgerechter Betreuungsumfang.

Spätestens am 16.03.2015 müssen die Landesmittel für die Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das kommende Kindergartenjahr beim Landesjugendamt beantragt werden. Bis dahin muss ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses gefasst worden sein.

2. Aktuelle Bedarfssituation im laufenden Kindergartenjahr 2014/2015

Zurzeit sind fast alle Kitas in den 8 kreisangehörigen Gemeinden voll belegt, in vielen Fällen sogar überbelegt. Trotzdem erreichen das Jugendamt fast täglich Anfragen nach Kita-Plätzen. In den meisten Fällen konnten bisher Kita-Plätze vermittelt werden, u.a. weil die Kita-Träger/-Teams bereit waren, weitere Überbelegungen in Kauf zu nehmen oder weil freie Plätze durch Wegzug o.ä. entstanden sind.

Besonders kritisch ist die Platzsituation zurzeit in Eitorf und Swisttal. Hier können derzeit nicht alle Platznachfragen bedient werden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Anzahl der Zuzüge in bestehenden Wohnraum in unerwarteter Höhe zugenommen hat. Zudem sind Plätze für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und wegen Schulrückstellungen (Stand 05.03.2015: mindestens 9) zur Verfügung zu stellen.

Eine Zusammenfassung der Bedarfsberechnungen wird in den Anhängen - differenziert nach den Kommunen des Jugendamtsbereichs - dargestellt (siehe Anlagen 1a und 1b).

3. Betreuung der Kinder ab drei Jahren (ü3) im Kindergartenjahr 2015/2016

Die Einschätzung der Bedarfsentwicklung im Bereich der Plätze für Kinder ab drei Jahren in den einzelnen Kommunen wurde auf der Grundlage der Zahlen aus dem Einwohnermelderegister erarbeitet. Dabei wird eine Nachfrage von 100% bei 3,0 Jahrgängen zugrunde gelegt. Der hereinwachsende Jahrgang der Dreijährigen findet bei den Plätzen für Zweijährige Berücksichtigung. Bei der perspektivischen Einschätzung der Kinderentwicklung werden zusätzlich die voraussichtliche Anzahl der Schulrückstellungen und der Kinder aus Flüchtlings-/Asylantenfamilien, der Platzverlust aufgrund von Platzreduzierungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen, die geplanten Baugebiete sowie erhöhte Zuzüge in bestehenden Wohnraum in den Kommunen berücksichtigt, soweit diese Faktoren im kommenden Kindergartenjahr Einfluss auf die Kinderanzahl nehmen können. Diese Daten sowie die Bedarfsentwicklung und die daraus erforderlichen Maßnahmen werden in den jährlichen Planungsgesprächen ausführlich mit den Gemeinden erörtert.

Der Abstimmungsprozess über die Angebotsstrukturen in den Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt/e in enger Kooperation mit den Trägern. Diese Abstimmungsgespräche finden jährlich in der Zeit von Januar bis Anfang März statt; d.h. sie werden teilweise noch bis zur Ausschusssitzung fortgeführt. Alle Träger von Tageseinrichtungen haben dem Jugendamt einen schriftlichen Vorschlag für eine Angebotsstruktur vorgelegt. Orientiert am Elternbedarf wurden dann Vereinbarungen über die Anzahl und Art der Plätze mit dem jeweiligen Betreuungsumfang getroffen. Zum Teil sind zurzeit noch Nachbesserungen aufgrund von Nachmeldungen und geplanten Maßnahmen erforderlich.

Wie im Vorjahr wurde das im KiBiz-Änderungsgesetz festgelegte Ausbaukontingent bis maximal 4% für Plätze mit einem Betreuungsumfang i.H.v. 45 Stunden wöchentlich für Kinder ab drei Jahren nicht überschritten. Es kommt zwar immer noch zu einer - diesmal jedoch geringfügigen - Ausweitung der 45-Stunden Plätze, jedoch wird die Marke von 4% nicht erreicht.

Die für die Kinderentwicklung und Bedarfsberechnungen zugrunde gelegten Zahlen beruhen auf den tatsächlich in den Kommunen im Einwohnermelderegister gespeicherten Daten zum Stichtag 04.11.2014.

Die Entscheidung über die Angebote in den Tageseinrichtungen für Kinder obliegt weitestgehend der örtlichen Jugendhilfeplanung. Allerdings erwartet das Land NRW, dass alle investiv geförderten u3-Plätze auch als solche angeboten werden. Diese Forderung wird grundsätzlich erfüllt.

Da im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes die Schaffung der u3-Plätze zu einem überwiegenden Teil durch Gruppenumwandlungen erreicht werden muss/musste, ergibt sich aus der Landesforderung eine drastische Reduzierung der Kindergartenplätze für Kinder ab drei Jahren. Dies führt z.B. in Much und Wachtberg zu einem Versorgungsengpass bei den Kindern ab drei Jahren. Diesem wird mit Gruppenstärkenüberschreitungen und der Weiterführung der provisorischen Kindergartengruppe bei den Niederbachemer Glühwürmchen (Wachtberg) und einer flexiblen Belegung von investiv geförderten u3-Plätzen mit ü3-Kindern bei den Niederbachemer Glühwürmchen und der Kita Wellerscheid (Much) auf der Grundlage des Ergebnisses der Arbeitsbesprechung der Bürgermeister am 28.01.2014 begegnet (vgl. hierzu die Vorlage zur Kita-Bedarfsplanung 2014/2015).

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden zurzeit verschiedene Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und verschiedenen Kitas abgestimmt (siehe hierzu auch nachfolgenden Punkt 5 der Vorlage).

4. Betreuung der Kinder unter 3 Jahren (u3) im Kindergartenjahr 2015/2016

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege kann in der Regel erfüllt werden, wenn beschlussgemäß eine Betreuungsquote i.H.v. 30% in Kitas und 5% in Tagespflege zugrunde gelegt wird. Lediglich in Swisttal fehlen im Kindergartenjahr 2015/2016 rein rechnerisch 46 u3-Plätze in Kitas, die nur teilweise durch Tagespflegeplätze aufgefangen werden können.

Zurzeit wird daher geprüft, ob die Einrichtung einer Großtagespflegestelle mit 9 u3-Plätzen in einem gemeindeeigenen Gebäude in Swisttal-Straßfeld angeboten werden kann.

Diese zusätzlichen Tagespflegeplätze sind in der für den gesamten Jugendamtsbezirk errechneten Gesamtausbaquote von 40% (siehe Anlage 1b) noch nicht berücksichtigt.

5. Vorgesehene Maßnahmen und Besonderheiten der Kita-Bedarfsplanung 2015/2016

Die vorgesehenen Maßnahmen und Besonderheiten der Kita-Bedarfsplanung stellen sich - unterteilt nach den jeweiligen Kommunen - wie folgt dar:

5a) Alfter

Für Alfter ist seitens des Katholischen Kirchengemeindeverbandes geplant, eine neue Kindertageseinrichtung mit 12 u3-Plätzen und 53 ü3-Plätzen in Witterschlick zu bauen, die im Kindergartenjahr 2015/2016 den Betrieb aufnehmen soll. Sobald diese Einrichtung fertig gestellt ist und mit der Betreuung der Kinder beginnen kann, sollen die Einrichtungen St. Lambertus in Witterschlick (zurzeit 25 ü3-Plätze) und St. Maria Heimsuchung in Impekoven (zurzeit 50 ü3-Plätze) geschlossen werden. Für die neue Einrichtung werden Kindpauschalen beim Land für das Kindergartenjahr 2015/2016 beantragt. Zurzeit wird noch mit dem Träger geklärt, ob für St. Lambertus und St. Maria Heimsuchung ebenfalls Kindpauschalen beantragt werden sollen, da noch nicht feststeht, ob diese beiden Kitas ihren Betrieb über den 01.08.2015 hinaus aufrecht erhalten müssen. Dies würde jedoch nicht zu einer Doppelförderung führen. Vielmehr würden die Kindpauschalen für die „alten“ Einrichtungen nach deren Schließung durch die Kindpauschalen für die neue Einrichtung abgelöst. Die dann für die einzelnen Einrichtungen entstandenen Überzahlungen werden dem Land erstattet. Das Ergebnis wird in der Ausschusssitzung bekannt gegeben.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Kita „Kiku-Kinderland“ in Alfter-Ort ihren Betrieb am 09.03.2015 aufnehmen wird. Dadurch wird sich die Nachfragesituation in Alfter erheblich entspannen.

5b) Eitorf

Es wird davon ausgegangen, dass in Eitorf erfahrungsgemäß aufgrund verschiedener Faktoren (Schulrückstellungen, Kinder aus Flüchtlings- und Asylantenfamilien, Zuzug in bestehenden Wohnraum) für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 ein zusätzlicher Platzbedarf in Höhe von mindestens 1 Gruppe für Kinder über 3 Jahren besteht. Zurzeit werden seitens der Gemeinde Eitorf und des Kreisjugendamtes Verhandlungen mit verschiedenen Trägern über die Einrichtung einer provisorischen Gruppe geführt. Das Ergebnis wird in der Ausschusssitzung bekannt gegeben.

5c) Much

In der gemeindlichen Kita in Much-Wellerscheid können allein durch Umwandlung der Gruppenform II (10 u3-Plätze) in Gruppenformen I (6 u3-Plätze und 16 ü3-Plätze einschließlich Überbelegung) insgesamt 16 zusätzliche ü3-Plätze geschaffen werden. Diese anderweitige Belegung bedeutet eine Platzzahl von 6 anstatt 10 investiv geförderter u3-Plätze.

Da sich die Situation in Much voraussichtlich erst in 2 bis 3 Jahren entspannen wird, ist die v.g. Maßnahme die wirtschaftlichste Lösung.

5d) Neunkirchen-Seelscheid

Zur Erfüllung des Platzbedarfes wird der Aktion-Kindergarten in Neunkirchen-Ort um eine 5. Gruppe erweitert. Hierzu ist ein Anbau erforderlich, der bis zum 31.07.2015 fertig gestellt sein soll. Die erhöhte Platzzahl wurde in den beigefügten Tabellenblättern bereits berücksichtigt.

Weiterhin ist geplant, das alte Kita-Gebäude in Pohlhausen zu reaktivieren, um dort für 1 bis 2 Kindergartenjahre ein Provisorium zu schaffen. Als Träger hat sich der „Initiative Kindergarten“ in Pohlhausen zur Verfügung gestellt. Zurzeit wird geprüft, ob der Bedarf eher für eine zusätzliche Gruppe in Gruppenform I (sechs 2-jährige Kinder und 14 Kinder ab 3 Jahren) oder in Gruppenform III (20 bis 25 Kinder ab 3 Jahren, je nach Betreuungsumfang) spricht. Die zusätzlichen Plätze sind daher im angefügten Zahlenwerk noch nicht enthalten. Das Ergebnis wird in der Ausschusssitzung bekannt gegeben.

5e) Ruppichteroth

Für Ruppichteroth sind keine besonderen Maßnahmen geplant. Es wird davon ausgegangen, dass der Platzbedarf gedeckt werden kann.

5f) Swisttal

Die bisherigen 4 Spielgruppen der „Kinderkurse & Vorschule Swisttal e.V.“ werden voraussichtlich zum 01.08.2015 in eine Kita umgewandelt. Die Kindpauschalen für die geplante Kita sollen für das Kindergartenjahr 2015/2016 beantragt werden. Die 6 u3- und 39 ü3-Plätze haben daher in den beigefügten Tabellen Berücksichtigung gefunden. Ob eine Umwandlung tatsächlich bereits zum kommenden Kindergartenjahr erfolgen kann, ist jedoch abhängig von verschiedenen Voraussetzungen, wie der Erfüllung von Auflagen der Unfallkasse NRW.

Aufgrund verschiedener Faktoren, wie einer hohen Zuzugsquote in bestehenden Wohnraum und in geplante Neubaugebiete, wird von einem weiteren Platzbedarf in Höhe von 3 Gruppen ausgegangen. Die Gemeinde Swisttal prüft zurzeit, wo dauerhaft zusätzliche Plätze bzw. für die Übergangszeit, d.h. bis zur Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten, Provisorien geschaffen werden können. Das Ergebnis wird in der Ausschusssitzung bekannt gegeben.

5g) Wachtberg

In der gemeindlichen Kita in Niederbachem können allein durch Umwandlung der Gruppenform II in Gruppenformen I insgesamt 16 zusätzliche ü3-Plätze geschaffen werden. Zudem wird beim Landesjugendamt beantragt, dass die zusätzliche provisorische ü3-Gruppe ein weiteres Jahr weitergeführt wird.

Die geplante Kita der Limbach-Mehrgenerationen gGmbH in Berkum wurde mit 10 u3- und 50 ü3-Plätzen in den beigefügten Zahlen berücksichtigt. Zurzeit sieht es jedoch so aus, als ob die Kita im laufenden Kindergartenjahr 2015/2016 nicht fertig gestellt werden könnte. Gemeinsam

mit der Gemeinde stehen Verhandlungen über die Einrichtung eines Provisoriums bis zur Betriebsaufnahme der Kita an. Das Ergebnis wird in der Ausschusssitzung bekannt gegeben.

5f) Windeck

Damit die gemeindliche Kita in Windeck-Hurst auch zukünftig u3-Betreuung anbieten kann, ist geplant, 10 u3-Plätze auszubauen, jedoch nur 8 u3-Plätze investiv fördern zu lassen. Damit bleibt die Einrichtung flexibel, was die zukünftige Belegung der geförderten u3-Plätze betrifft. Aufgrund des tatsächlichen Bedarfs vor Ort sollen im Kindergartenjahr 2015/2016 10 u3-Plätze und 25 ü3-Plätze angeboten werden.

6. Betreuung von Kindern mit Behinderung

Zurzeit ist vorgesehen, insgesamt 127 Plätze für Kinder mit Behinderung zu beantragen. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich Veränderungen durch Nachmeldungen ergeben können.

7. Anzahl der Tagespflegeplätze

Bei der Anzahl der aktuellen u3-Tagespflegeplätze i.H.v. insgesamt 465 Plätzen ist der Stand vom 18.11.2014 dargestellt. Dies entspricht den Zahlen, die mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden in den Planungsgesprächen abgestimmt wurden. Das Angebot in der Kindertagespflege unterliegt jedoch starken Schwankungen.

Bei der Mittelanmeldung beim Land werden darüber hinaus Plätze für über 3-jährige Kinder und voraussichtlich noch entstehende Plätze (z.B. Großtagespflegestelle in Swisttal-Straßfeld) beantragt.

8. Planungsgarantie

Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 greift die so genannte Planungsgarantie gemäß § 21 e in Verbindung mit § 19 Abs. 4 Satz 5 KiBiz.

Für das Kindergartenjahr 2015/2016 bedeutet dies, dass die im Zuschussantrag einer Kindertageseinrichtung enthaltenen Planungszahlen für den Zeitraum August 2015 bis Januar 2016 mit der tatsächlichen Ist-Belegung dieser Einrichtung für den Zeitraum August 2014 bis Januar 2015 verglichen werden. Wenn dabei die Summe der Kindpauschalen nach der Ist-Belegung August 2014 bis Januar 2015 höher ausfällt, erfolgt die Bewilligung der Betriebsmittel für das Kindergartenjahr 2015/2016 auf dieser Grundlage und nicht etwa auf der Grundlage der geringeren Planungszahlen 2015/2016.

Die Planungsgarantie greift nicht

- bei Einrichtungs- oder Gruppenschließungen,
- bei der Übertragung einer Gruppe oder von 10 Plätzen auf eine andere Einrichtung,
- bei Plätzen, die nach einer Vereinbarung zwischen Träger und Jugendamt nur vorübergehend in einer Einrichtung belegt und dann auf eine andere Einrichtung übertragen werden.

Bislang ist der 10%-Korridor gemäß § 19 Abs. 4 KiBiz zu beachten. Danach sind Abweichungen in ein und demselben Kindergartenjahr zwischen den Ergebnissen der Planung einerseits und der tatsächlichen Ist-Belegung andererseits nur dann bei der endgültigen Zahlung der Betriebsmittel zu berücksichtigen, wenn diese Abweichung mehr als 10% beträgt.

9. Anforderungen an den Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Aus dem Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.04.2014 ergeben sich gewisse Anforderungen an die Jugendhilfeplanung, die in der Beschlussvorlage enthalten sein müssen. Es handelt sich dabei um die vollständige und einrichtungsscharfe Zuordnung der Plätze einschließlich der Gruppenformen, der Betreuungszeiten und weiterer finanzrelevanter Tatbestände (z.B. die Anzahl der Kinder mit Behinderungen). Aus diesem Grund wurde im Vergleich zu den Vorjahren eine nach Kommunen geordnete Übersicht über die Betreuungsstrukturen, -zeiten etc. als weitere Anlage (Anlage 2) beigefügt.

Erläuterungen zu den Tabellenblättern der Anlage 2

Bei den dargestellten Gruppenformen Ia, Ib, Ic, IIa, IIb, IIc und IIIa, IIIb bis IIIc handelt es sich um die Gruppenformen der Anlage zu § 19 KiBiz. Die nachstehenden Erläuterungen gehen von der Regelgruppenstärke aus und enthalten keine Überbelegungen.

In der Gruppenform I werden 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung betreut (von den 20 Kindern sind 4-6 Kinder unter 3 Jahren).

In der Gruppenform II werden 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut.

In der Gruppenform III werden 20-25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter betreut. Die Anzahl der Kinder ist abhängig vom Betreuungsumfang (20 Kinder bei einer 45-Stunden-Betreuung und 25 Kinder bei einer 25- oder 35-Stunden-Betreuung).

Die Buchstaben a, b, c treffen Aussagen zu den Betreuungsumfängen:

a = 25 Stunden

b = 35 Stunden und

c = 45 Stunden.

Die Anzahl der Kinder mit Behinderungen (KmB) ist separat ausgewiesen, ebenso wie die Anzahl der Plätze mit 25, 35 und 45 Stunden.

Die Verwaltung legt die dargestellte Kindergartenbedarfsplanung mit den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussfassung vor. Die Tischvorlage vom 13.03.2015 wird Bestandteil des Beschlusses.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2015

Im Auftrag